

# Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Ingenried Nr. 1 „Am Eisbach“, 4. Änderung

### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 25.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ingenried Nr. 1 „Am Eisbach“, 4. Änderung, beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Auf Grund neuer immissionsfachlicher Erkenntnisse wird die Nachverdichtung im Bereich ermöglicht.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich im Osten innerhalb des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1 „Am Eisbach“, westlich des Kirchwegs an den Hausnummern 8 – 12 und die Hausnummern 1 – 7 der Straße „Am Hang“. Die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 49, 49/5, 50/4, 50/6, 50/7, 50/9, 50/10 und 53 (TF), Gemarkung Ingenried, sind Bestandteil der Planung. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,83 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 25.04.2022.

Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

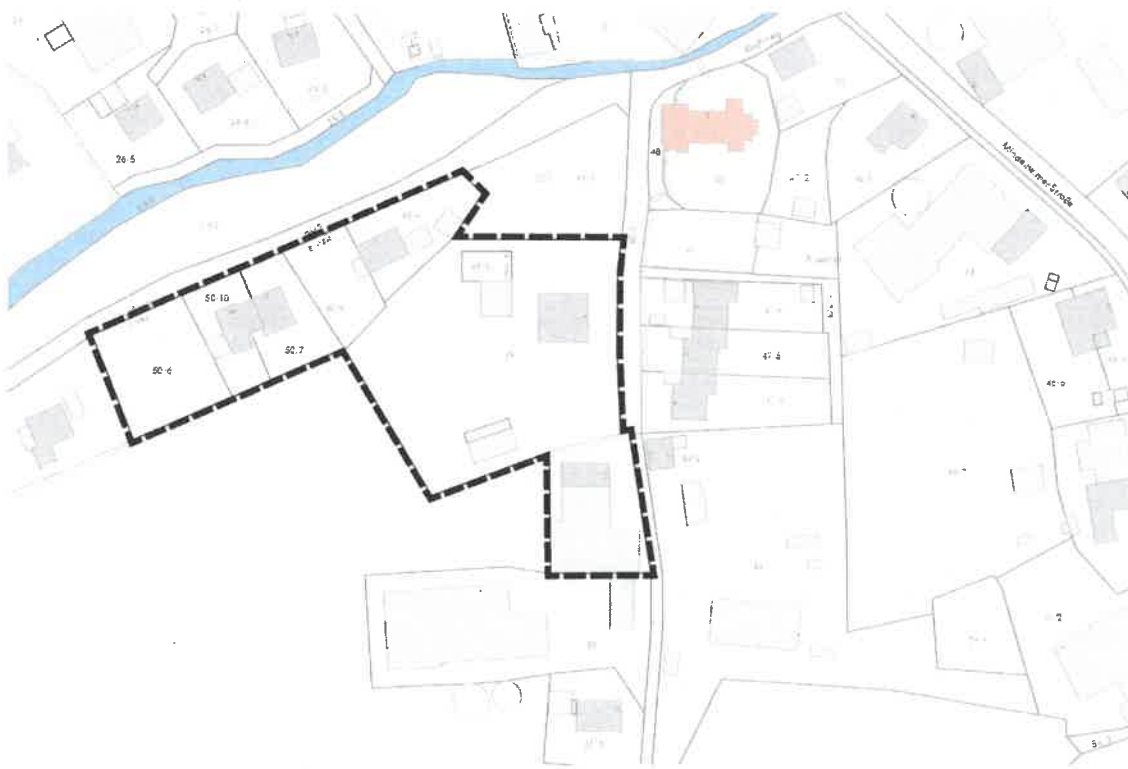


Abbildung 1: Lageplan

# Amtliche Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit von:

**Freitag, 22.07.2022, bis einschließlich Freitag, 26.08.2022**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde Pforzen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

**<https://www.pforzen.de/neuigkeiten>**

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde Pforzen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es auf Grund der Pandemiesituation geboten sein oder wird gewünscht, dass für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten ein Einzeltermin stattfindet, kann bei der Geschäftsstelle der Gemeinde telefonisch (unter 08346 / 92090) ein Termin vereinbart werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Pforzen, 13. Juli 2022



Herbert Hofer  
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 14. Juli 2022

Ende der Bekanntmachung am: